

# Papier-Fugendeckstreifen OLE

**Anwendungsbereich:**

Papier-Fugendeckstreifen OLE eignet sich hervorragend zur Verspachtelung von Fugen im Trockenausbau bei Gipskarton- oder Trockenbauplatten im Innenbereich.

**Eigenschaften:**

- aus Zelluloselangfasern
- 75 m x 5,3 cm
- als Bewehrungsstreifen bei der Verspachtelung von Betonfertigteilm-Fugen
- als Bewehrungsstreifen bei der Sanierung von Rissen in Innenputz und Gipsplattenfläche
- dehnungsarm und knitterfrei
- rißfest

**Technische Daten:**

Rohstoffbasis: harzartiges Holz und Langfasern  
Farbton: naturweiß  
Bruchfestigkeit (DIN EN 13963:2005): 5,2 N/mm  
Spezifisches Gewicht: ca. 135 g/m<sup>2</sup>  
Dicke: ca. 240 µm

**Untergrund:**

Die zu armierende Fläche gemäß VOB, Teil C, DIN 18363, DIN 18350 bzw. BFS-Merkblätter vorbereiten. Der Untergrund muss trocken und staubfrei sein. Gegebenenfalls ist eine Grundierung vorzunehmen.

**Verarbeitung:**

Die Fuge mit einer geeigneten Spachtelmasse verfüllen und Papier-Fugendeckstreifen OLE in die noch feuchte Spachtelschicht falten- und blasenfrei einlegen und mit einem geeigneten Glättwerkzeug fest andrücken. Anschließend nochmals Einbettungsmaterial fugenstreifenabdeckend auftragen und abglätten. Diesen Arbeitsgang bei Bedarf wiederholen.

**Verbrauch:**

je nach Fugengröße- und tiefe.

**Hinweise:**

Weiterführende Arbeiten unter Beachtung der jeweiligen Herstellervorschriften verrichten.

**Lagerung:**

Trocken, kühl und in geschlossenen Räumen aufbewahren.

<b>Art. Nr.</b>	<b>EAN</b>	<b>Gebindegröße</b>
025801000	4007954258019	75 m x 5,3 cm

**Anmerkung:**

Alle Auskünfte und Daten in diesem Informationsblatt entsprechen unseren Praxiserfahrungen und Laboruntersuchungen und basieren auf dem heutigen Stand der Technik. Sie können jedoch nur allgemeine Hinweise darstellen, die keine Eigenschaftszusicherung beinhalten. Da die Bedingungen, unter denen Lagerung, Transport und Verarbeitung erfolgen, außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, kann aus den Hinweisen keine rechtliche Verbindlichkeit abgeleitet werden. Es obliegt dem Anwender, die Produkte auf ihre Eignung für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen zu prüfen.